

FNB Gas - Stellungnahme

zum 2. Änderungsverfahren zum
Flächenentwicklungsplan 2025 des Bundesamtes
für Schifffahrt & Hydrologie

Berlin, 20.07.2026

Über FNB Gas:

FNB Gas e.V. ist der Zusammenschluss der überregionalen deutschen Fernleitungsnetzbetreiber. Seine Mitglieder betreiben zusammen ein rund 40.000 Kilometer langes Leitungsnetz für den Transport von Erdgas und errichten gemeinsam das rund 9.000 Kilometer lange Wasserstoff-Kernnetz. Die Vereinigung unterstützt ihre Mitglieder bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen. Zudem koordiniert sie die integrierte Netzentwicklungsplanung für Gas und Wasserstoff auf der Transportnetzebene. Darüber hinaus tritt die Vereinigung für die aktive Förderung eines sicheren, wirtschaftlichen, umweltgerechten und klimafreundlichen Betriebs der Gastransportinfrastruktur sowie für ihre kontinuierliche Weiterentwicklung an die Bedarfe des zukünftigen Energiesystems ein.

Mitglieder der Vereinigung sind die Unternehmen bayernets GmbH, Fluxys TENP GmbH, Ferngas Netzgesellschaft mbH, GASCADE Gastransport GmbH, Gastransport Nord GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Natran Deutschland GmbH, Nowega GmbH, ONTRAS Gastransport GmbH, Open Grid Europe GmbH, terranets bw GmbH und Thyssengas GmbH.

FNB Gas nimmt im Namen seiner Mitglieder zum „Entwurf zur 2. Änderung des Flächenentwicklungsplans 2025 für die deutsche Nordsee und Ostsee und Vorprüfung des Einzelfalls über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung“ des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1 WindSeeG Stellung.

Einleitung

Der vorliegende Entwurf sieht drei alternative Optionen zur Anpassung der Windoffshore-Flächen N-10.1 und N-10.2 vor. Ziel der Änderungen ist es, die Attraktivität der Flächen zu erhöhen und damit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausschreibung zu verbessern, nachdem die erste Ausschreibung beider Flächen im Jahr 2025 ohne Gebote geblieben ist.

Die drei Optionen unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit dem Sonstigen Energiegewinnungsbereich SEN-1, der für die Offshore-Erzeugung von Wasserstoff genutzt werden soll. SEN-1 ist derzeit der einzige im FEP 2025 festgelegte Sonstige Energiegewinnungsbereich und damit der Einstiegspunkt für die Erzeugung von Offshore-Wasserstoff in Deutschland. Option 1 sieht einen geänderten Flächenzuschnitt vor, wodurch sich die auf der Fläche N-10.1 installierbare Leistung reduziert, während SEN-1 unverändert bleibt. Option 2 erweitert die Fläche N-10.1 zulasten von SEN-1, das entsprechend verkleinert wird. Option 3 sieht die vollständige Integration von SEN-1 in die Fläche N-10.1 vor; SEN-1 würde damit entfallen. Der Entwurf weist darauf hin, dass in diesem Fall voraussichtlich im Rahmen einer künftigen Fortschreibung des FEP ein anderer küstenferner sonstiger Energiegewinnungsbereich festgelegt werden soll.

Aus Sicht der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) stellen die möglichen Änderungen des Flächenentwicklungsplans (FEP) 2025 eine entscheidende Weichenstellung für die langfristige Entwicklung von Offshore-Wasserstoffherzeugung in Deutschland dar. Mit der Festlegung des FEP 2025 werden zentrale Grundlagen für die künftige Energiegewinnung in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone gelegt und damit auch die Voraussetzungen geschaffen, ob Offshore-Wasserstoff im relevanten Planungshorizont konkret realisiert werden kann.

Aus Sicht der FNB ist Option 1 zu favorisieren, da sie die Attraktivität der Windenergieflächen erhöht und gleichzeitig den Sonstigen Energiegewinnungsbereich SEN-1 vollständig erhält. Sofern weitergehende Anpassungen zur Verbesserung der Ausschreibungsbedingungen erforderlich sein sollten, erscheint Option 2 nur dann als tragfähiger Kompromiss, wenn SEN-1 als Lernfeld in einem Umfang erhalten bleibt, der mindestens einen industriell relevanten Wasserstoff-Systemdemonstrator ermöglicht, die Anschlussfähigkeit an das Kernnetz und die Offshore-Wasserstofftransportinfrastruktur wahrt und die spätere Skalierung in Richtung Zone 4 und 5 nicht strukturell erschwert.

Option 3 wird abgelehnt. Die vollständige Integration von SEN-1 in die Windenergiefläche N-10.1 würde zum Wegfall des derzeit einzigen im FEP 2025 festgelegten Sonstigen Energiegewinnungsbereichs führen und damit die Entwicklungsperspektiven für Offshore-Wasserstoff erheblich einschränken. Faktisch würde die Entwicklung von Offshore-Wasserstoff in Deutschland auf unbestimmte Zeit verschoben. Der Verweis auf eine mögliche spätere Festlegung eines anderen Sonstigen Energiegewinnungsbereichs kann den Verlust der heute gesicherten Fläche nicht kompensieren, weil dadurch die zeitnahe Demonstration unter realen Offshore-Bedingungen, die Anschlussfähigkeit an

bestehende Infrastrukturplanungen und die Lernkurve für spätere großskalige Anwendungen in Zone 4 und 5 verloren gingen.

Begründung

Die Präferenz für den Erhalt von SEN-1 stützt sich insbesondere auf die nachfolgenden energiewirtschaftlichen, infrastrukturellen und systemischen Erwägungen:

Offshore-Wasserstoff als strategische Systemoption

Offshore-Wasserstoff sollte im FEP als strategische Systemoption abgesichert werden. Er verbindet große erneuerbare Potenziale auf See mit speicherbarer Energie, pipelinegebundenem Transport, industrieller Nachfrage, Importfähigkeit und europäischer Marktintegration. Offshore-Wasserstoffproduktion bietet klare Vorteile für die eigene Wettbewerbsfähigkeit. Diesen Vorteil haben auch andere Nordseeanrainerstaaten wie die Niederlande, Belgien und Dänemark erkannt und treiben entsprechende Entwicklungen voran.

Offshore-Wasserstoff kann darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zu Versorgungssicherheit, Resilienz, Energieunabhängigkeit und Klimaneutralität leisten. Das Kernnetz ist genehmigt; damit besteht ein zentraler infrastruktureller Rahmen für den Wasserstoffhochlauf und die Anbindung künftiger Offshore-Wasserstofferzeugung an die deutschen und europäischen Verbrauchszentren.

Was jetzt benötigt wird, sind erste industrierelevante Offshore-Elektrolyseprojekte. Nach Kenntnis von FNB Gas bestehen für die Entwicklung von SEN-1 bereits konkrete Projektentwicklungsinteressen. Dies unterstreicht, dass der Bereich nicht nur planerisch als Option offengehalten werden sollte, sondern als realisierbarer Einstiegspunkt für Offshore-Wasserstoff im aktuellen Planungshorizont relevant ist.

Der Nordseeraum als integrierter Energie- und Wasserstoffraum

Der Nordseeraum sollte nicht allein als Stromerzeugungsraum betrachtet werden, sondern als integrierter Energie- und Wasserstoffraum. Offshore-Wind, Offshore-Elektrolyse, Wasserstofftransportinfrastruktur und grenzüberschreitende Verbindungen können zusammen eine neue Energiearchitektur ermöglichen.

Ziel sollte sein, heimische Offshore-Wasserstoffproduktion in skalierbare industrielle Strukturen zu überführen, Anbindungen an europäische Wasserstoffmärkte zu schaffen und perspektivisch Verbindungen zu Wasserstoff-exportierenden Ländern zu ermöglichen. SEN-1 ist hierfür der benötigte Einstiegspunkt.

Wasserstoff-Kernnetz und Offshore-Transportinfrastruktur

Das genehmigte Kernnetz ist ein zentraler Baustein für den Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland. Der FEP sollte hierzu anschlussfähig sein und offshoreseitige Erzeugungs- und Einspeisepfade nicht durch heutige Flächenentscheidungen ausschließen. Dies gilt

insbesondere für Varianten, die SEN-1 vollständig aufgeben oder auf spätere Suchräume verlagern würden.

Dies gilt insbesondere, weil SEN-1 nicht isoliert zu betrachten ist, sondern als erster konkreter Offshore-WasserstoffEinstiegspunkt in eine bereits angelegte Infrastrukturperspektive eingebettet ist. Offshore-Wasserstofftransportinfrastruktur ist als Erschließungsinfrastruktur für den Nordseeraum zu verstehen – für heimische Offshore-Wasserstoffproduktion, spätere Potenziale in den Zonen 4 und 5, grenzüberschreitende Verbindungen und europäische Marktintegration.

Kombinierte Anschlusskonzepte und Systemkosteneffizienz

Eine rein stromseitige Optimierung des Offshore-Ausbaus greift für die Infrastrukturentscheidungen der 2030er- und 2040er-Jahre zu kurz. Für ein kosteneffizientes Gesamtsystem müssen Stromnetz, Wasserstoffnetz, Pipelineinfrastruktur, Speicherbarkeit, Engpassmanagement, Versorgungssicherheit und Verbraucherenergiekosten gemeinsam betrachtet werden.

Kombinierte Strom-/Wasserstoff-Anschlusskonzepte können dazu beitragen, Offshore-Windpotenziale besser zu integrieren, Abregelung bzw. ungenutzte Strommengen zu reduzieren und zusätzlichen Stromnetzausbau zu begrenzen. Gerade in küstenferneren Gebieten – insbesondere mit Blick auf die Zonen 4 und 5 – können solche Konzepte erhebliche Vorteile für das Gesamtenergiesystem entfalten. Aus Sicht von FNB Gas sollte daher geprüft werden, ob und inwieweit das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) so angepasst werden kann, dass Offshore-Sektorkopplung und kombinierte Anschlusskonzepte rechtssicher nicht nur in Bereichen, sondern künftig auch auf geeigneten Flächen ermöglicht werden. Dies entspricht zugleich der politischen Zielrichtung, hybride Anbindungen von Offshore-Windparks künftig zu ermöglichen und Strom- und Wasserstoffinfrastruktur stärker integriert zu planen.

Fazit

Die im FEP-Entwurf dargestellten Optionen 1 und 2 zeigen, dass Alternativen bestehen, die Attraktivität von N-10.1 und N-10.2 zu erhöhen, ohne SEN-1 vollständig aufzugeben.

Vor diesem Hintergrund sollte bei der weiteren Abwägung eine Lösung gewählt werden, die die wirtschaftliche Attraktivität der Flächen N-10.1 und N-10.2 verbessert, zugleich aber SEN-1 als konkreten Einstiegspunkt in die Offshore-Wasserstoffherzeugung erhält und die Anschlussfähigkeit an das Kernnetz sowie an Offshore-Wasserstofftransportinfrastruktur wahrt.

Eine solche Lösung trägt sowohl den Erfordernissen eines erfolgreichen Offshore-Windausbaus als auch dem strategischen Ziel Rechnung, frühzeitig praktische Erfahrungen mit Offshore-Elektrolyse, kombinierter Strom-/Wasserstoff-Anbindung und wasserstoffbasierter Energieinfrastruktur zu sammeln.

Kernforderungen des FNB Gas

- Offshore-Wasserstoff im FEP als strategische Systemoption erhalten.
- SEN-1 als ersten konkret verankerten Einstiegspunkt für Offshore-Wasserstoff in der deutschen AWZ absichern.
- Wasserstofftransportinfrastruktur und Anschlussfähigkeit an das Kernnetz im FEP angemessen berücksichtigen.
- Kombinierte Strom-/Wasserstoff-Anschlusskonzepte planerisch offenhalten und regulatorisch ermöglichen.
- SEN-1 als industrieorientierten Systemdemonstrator und Lernfeld für spätere Skalierung in den Zonen 4 und 5 nutzen.
- Keine vollständige Aufgabe oder Verlagerung von Offshore-Wasserstoff- wie in Option 3 geplant - auf spätere, unbestimmte Suchräume.
- Stromseitige Optimierung und Wasserstoff-Perspektive nicht gegeneinander ausspielen, sondern im Sinne des Gesamtsystemoptimums zusammendenken.